

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 92 (1974)
Heft: 13: Schweizer Mustermesse Basel, 30. März bis 8. April 1974

Artikel: Neues Ausbildungskonzept an der Abt. für Architektur an der ETH Zürich
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-72308>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

stark reduziert. Dies würde die Lärmbelastung für die in diesen Gebieten wohnende Bevölkerung bedeutend verringern. An Strassen und Plätzen mit öffentlichen Verkehrsmitteln würden jedoch tagsüber die Lärmspitzen nicht eliminiert. Diese stören vor allem bei geistigen Arbeiten, da sie die Konzentrationsfähigkeit und Sprachverständlichkeit beeinträchtigen; dies ist besonders bei Büroarbeiten der Fall.

Diese bereits jetzt bestehenden Nachteile können durch technische Massnahmen an der Lärmquelle (Verbesserungen an Strassenbahnen, Trolleybusse anstatt Autobusse) sowie durch bauliche Massnahmen (Schallschutzfenster, Isolationen) vermindert werden.

Adresse des Verfassers: P. Voigt, dipl. Arch. ETH, SIA, Institut für Hygiene und Arbeitsphysiologie an der ETH Zürich.

Neues Ausbildungskonzept an der Abt. für Architektur an der ETH Zürich

DK 378.147

In seiner Sitzung vom 7. September 1973 hat der Schulrat u.a. die Vorlagen für Änderungen oder Ergänzungen der Studienpläne und Prüfungsregulativen der Abteilungen behandelt¹⁾. Darunter auch das Ausbildungskonzept der Abteilung für Architektur, das nachstehend gekürzt wiedergegeben wird (gemäß EHT-Bulletin Nr. 74 vom 27. September 1973).

Aus der Vorgeschichte

Studienplanreformen sind an der Zürcher Architektenschule nichts Neues. In den letzten Jahren war es namentlich für Außenstehende nicht leicht, programmatisch Einblick in den jeweiligen Studienbetrieb zu gewinnen.

Nun hatten im Sommer 1972 Dozenten, Assistenten und Studierende Konzepte erarbeitet, wie an der Architekturabteilung unterrichtet werden soll. ETH-Präsident H.Hch. Hauri forderte den Abteilungsrat I am 6. September 1972 auf, daraus bis Ende Wintersemester 1972/73 ein gemeinsames Konzept zu entwickeln. Der Abteilungsrat übertrug die Aufgabe der bereits bestehenden Studienplan-Kommission. Diese legte dem Abteilungsrat auf den 15. Februar 1973 allgemeine Grundsätze sowie einen neuen Studien- und Stundenplan vor. Dieser fand jedoch nicht die Zustimmung des Abteilungsrates, worauf dieser vom ETH-Präsidenten eine Fristverlängerung verlangte. Nachdem der Abteilungsrat der Abt. I innert der ihm seinerzeit gesetzten Frist sich nicht auf ein gemeinsames Ausbildungskonzept hatte einigen können, nahm Präsident Hauri die Aufgabe selber an die Hand. Er liess sich von einer Kommission beraten, die wie folgt zusammengesetzt war: Prof. Dr. H. von Gunten (Baustatik und Konstruktion), Vorstand, die Architektur-Professoren A. Camenzind und B. Hösli, Architekt G. Cocchi, Lausanne, und Kantonsbaumeister P. Schatt, Zürich.

Die Kommission ging von den vorliegenden Entwürfen aus und berücksichtigte zahlreiche Eingaben, vor allem auch jene der Assistentenschaft vom März 1973. Der Abteilungsrat hat den neuen Entwurf am 4. Juli 1973 (mit einigen Änderungen) einstimmig gutgeheissen, d.h. ohne die Stimmen der Studentenvertreter – welche den Abteilungsrat zur Zeit boykottieren (!). Der Schulrat hat die Vorlage von Präsident Hauri am 7. Sept. 1973 genehmigt. Die Abteilung I soll danach einen neuen Normalstudien- und Diplomprüfungsplan ausarbeiten.

G. R.

¹⁾ Abt. für Bauingenieurwesen: Änderungen des Normalstudienplanes; Abt. für Maschineningenieurwesen: Änderung des Ergänzungsstudiums in Technischen Betriebswissenschaften und Änderungen des Diplomprüfungsregulativen und des Normalstudienplanes; Abt. für Elektrotechnik: Änderung des Normalstudienplanes (6. bis 8. Sem.) und des Diplomregulativen (Schlussdiplom) und Änderung des Ergänzungsstudiums in Technischen Betriebswissenschaften und Dozentenplanung; Abt. für Chemie: Änderung des Normalstudienplanes; Abt. für Forstwirtschaft: Ergänzungen im Normalstudienplan; Abt. für Naturwissenschaften: Bereinigung des Normalstudienplanes; Eidg. Turn- und Sportlehrerdiplom II: Konzept für den Studiengang. Entsprechende Beschlüsse und Einzelheiten sind dem EHT-Bulletin Nr. 74 vom 27. September 1973 zu entnehmen. Hingewiesen sei bei dieser Gelegenheit noch auf den Bericht «Reorganisation der Leitung der ETH Zürich» (Nr. 74, S. 14).

1. Vorbemerkungen

Das Ausbildungskonzept umschreibt das Ziel, den Umfang und den Aufbau der Ausbildung, den Lehrplan und die Leistungskontrolle. Der Lehrplan legt fest: das Ziel, den Umfang und die zeitliche Abfolge der Lehrveranstaltungen, ihre Form der Durchführung (Vorlesung, Seminar, Übung), die Vorschriften über Obligatorium, Wahlfreiheit usw. sowie die Art und den Umfang der Leistungsbewertung zur Erlangung des Diplomtitels (Prüfungsreglement).

Für die Wahl des Stoffes und der Mittel zur Durchführung der Lehrveranstaltungen sind die Dozenten zuständig.

2. Grundlagen des Konzepts

Es ist kaum möglich, ein *Berufsbild* des Architekten einfach und eindeutig zu definieren, erstens, weil sich der Beruf des Architekten – wie andere Berufe – ständig entwickelt und wandelt, zweitens, weil auch in der Architektentätigkeit schon immer viele individuelle Differenzierungen möglich waren. Man kann aber verschiedene Arbeitsbereiche und verschiedene Arbeitsweisen beschreiben.

Die *Arbeitsbereiche* können bestehen in

- der Abklärung von Bedürfnissen für einen Beitrag zur gebauten Umwelt,
- der Formulierung der Bedürfnisse,
- der Abklärung von Möglichkeiten zur Befriedigung der Bedürfnisse,
- der Umsetzung von Anforderungen und Erwartungen in ein Projekt für ein Bauobjekt (= Entwurf),
- der Vorbereitung der Bauausführung,
- der Mitwirkung an der Verwirklichung und
- der Bewertung des Gebauten.

Ziele und Sinn der Tätigkeit der Architekten gehen aus dem gesellschaftlichen Bereich hervor; daraus ergibt sich auch die Verantwortung, die der Architekt kennen und spüren, deren er sich bewusst sein muss.

Die *Mittel* für die Berufstätigkeit beruhen auf naturwissenschaftlichen, geisteswissenschaftlichen und gestalterischen Grundlagen.

Die *Arbeit* des Architekten dient dem Erstellen, Verändern und Erhalten der gebauten Umwelt des Menschen. – Die Architektentätigkeit darf sich nicht im Gedanklichen und Abstrakten erschöpfen. Der Architekt analysiert nicht nur Zustände und Probleme, er handelt; er macht Vorschläge zur Lösung von Aufgaben, die sich aus Lebensproblemen ergeben und zu deren Bewältigung die gebaute Umwelt beitragen kann.

Im *zweiten Studienjahr* eignet sich der Student planungstechnisches Können an. Ferner werden ihm Grundlagen in den «Hilfswissenschaften» vermittelt.

Im *dritten Studienjahr* lernt der Student vor allem, die Kenntnisse aus den Hilfswissenschaften beim Entwerfen anzuwenden. Weiteres Grundlagen- und Aufbauwissen wird vermittelt. Wahlfächer bieten die Möglichkeit, den Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Schwerpunkte zu setzen.

Im vierten Studienjahr erlauben verschiedenartige Semesteraufgaben aus dem Arbeitsbereich des Architekten sowie Wahlfächer eine Vertiefung des Studiums.

Vor der Zulassung zur Diplomarbeit ist Praxis nachzuweisen.

Die Themen der *Diplomarbeit* stammen aus den Arbeitsbereichen des Architekten.

Während des Studiums wird in zwei *Vordiplomen* der Stand der Ausbildung geprüft, und das *Diplom* bildet den Abschluss des Studiums.

Möglichkeiten zur Weiterbildung an der Hochschule sind *Doktorarbeit* und *Nachdiplomstudium*.

Die *Qualifikation für die selbständige Berufsausübung* festzulegen ist Sache anderer Institutionen, z.B. eines öffentlichen Berufsregisters.

Zur Verdeutlichung sind dem Konzept das Beispiel eines Lehrplanes und das Beispiel eines Prüfungsplanes beigegeben.

*

Das Konzept bringt gegenüber dem geltenden Studienplan folgende wesentliche Änderungen:

- In den oberen Semestern steht den Studenten eine grosse Zahl von *Wahlfächern* offen, die nicht nur Nebengebiete betreffen. Es steht ihnen somit frei, in welcher Richtung sie ihre Ausbildung vertiefen wollen.

- Die *Gesellschaftswissenschaften* werden als Grundlagenfach stärker in die Ausbildung einbezogen.
- Die Studenten werden frühzeitig in die *Berufstätigkeit* eingeführt, u.a. durch eine Einführung in die Baupraxis.
- Der Unterricht in den *zentralen Fächern* «Entwurf» und «Architektur» wird systematisch aufgebaut, so dass die Lehrziele trotz einer Mehrzahl parallel unterrichtender Dozenten und trotz Freiheit der Themenwahl klar hervortreten.

In anderen Punkten entspricht das Konzept nicht den Vorstellungen oder Forderungen einzelner Gruppen:

- Das Konzept sieht im Normalstudium *keine Spezialisierung* und *keine unterschiedlichen Abschlüsse* vor. Insbesondere die Planerausbildung bleibt dem interdisziplinären Nachdiplomstudium vorbehalten. Die Einführung in den Städtebau und in die Orts-, Regional- und Landesplanung gehört zur obligatorischen Grundausbildung aller Architekten, und in den Entwurfsarbeiten der oberen Semester können wie heute Arbeiten aus dem Gebiete der Planung gemacht werden; entsprechende Vorlesungen stehen unter den Wahlfächern zur Verfügung.
- Die Ausbildung zielt nach wie vor auf eine *praktische Tätigkeit des Architekten*: die Erarbeitung von baulichen Konzepten und die Erstellung von Projekten. Ein Studium, das rein auf Theorie ausgerichtet ist, wird nicht vorgesehen.

Klärschlamm-Hygienisierungsanlage

DK 628.381

Die Beseitigung stetig zunehmender Mengen an Zivilisationsabfällen wird immer vordringlicher, insbesondere im Hinblick auf eine mögliche Wiederverwertung (Recycling) dieser Abfälle. Bei der Beseitigung umweltstörender oder -gefährdender Abgase, Abwässer, Fäkalien und Abfälle spielt seit je die Landwirtschaft eine bedeutende Rolle. Dies gilt besonders für die Zukunft. Klärschlamm, Müllklärschlammkompost und Fäkalien werden im Boden durch die Tätigkeit von Mikroorganismen umgesetzt und darin enthaltene Nährstoffe von den Pflanzen wieder verwertet. Durch diese Form ihrer Beseitigung können sie auch noch zum wirtschaftlichen Erfolg eines Betriebes beitragen. Bei der Verwertung von Abfallstoffen mit einem hohen Anteil an organischer Substanz kommt in Zukunft dem Klärschlamm eine erhebliche Bedeutung zu.

Seit Jahren sucht man nach Lösungen, die es erlauben, diesen wertvollen Dünger der Landwirtschaft nutzbar zu machen. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass der ausgebrachte Klärschlamm allen *hygienischen Anforderungen* entspricht, damit eine Verwertung im landwirtschaftlichen Betrieb nicht Ausgangspunkt für eine Verseuchung wird. Die im Klärschlamm in grossen Mengen eingenisteten Krankheitserreger, wie Wurmeier, Salmonellen (Typhus- und Paratyphusbazillen), müssen deshalb vernichtet werden. Nun wurde ein Verfahren zur Hygienisierung von Klärschlamm entwickelt, das die gestellten Forderungen erfüllt und es künftig ermöglicht, selbst grosse Mengen Klärschlamm bedenkenlos der Landwirtschaft zuzuführen.

Es handelt sich um ein Verfahren, das unter Verwendung von *Gammastrahlen* die im Klärschlamm vorhandenen Krankheitserreger abtötet. Es ist vorgesehen, als Strahlenquellen neben Cobalt 60 und Cäsium 137 auch die stärksten Strahler des *Reaktormülls* nutzbringend einzusetzen. Physikalisch ausgeschlossen ist, dass der bestrahlte Klärschlamm radioaktiv wird.

Die erste derartige Hygienisierungseinrichtung in Europa wurde in eine der bestehenden Kläranlagen des Abwasserver-

bandes Ampergruppe im Raume München installiert und ist zunächst für den täglichen Durchsatz von 30 m³ Klärschlamm vorgesehen. Ohne konstruktive Änderungen lässt sich der Durchsatz zu einem späteren Zeitpunkt auf das Vier- bis Fünffache steigern.

Bild 1. Klärschlamm-Hygienisierungsanlage Geiselbullach des Abwasserverbandes Ampergruppe Eichenau

